

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. Januar 2002

147. Interpellation von Eva Virag Jansen betreffend Lärmeindämmung bei der Saalsporthalle. Die Gemeinderätin Eva Virag Jansen (Grüne) reichte am 28. November 2001 folgende Interpellation GR Nr. 2001/601 ein:

Ende März 2001 wurde mit den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Saalsporthalle begonnen. Ausserdem sollten auch Massnahmen zur Lärmeindämmung gegenüber den Anwohnern vorgenommen werden, die bis anhin regelmässig durch Musik, insbesondere durch den Bass und durch Auf- und Abbauarbeiten vor allem während der Nacht, erheblich gestört wurden. Der Schwachpunkt der Saalsporthalle war bis anhin der fehlende Schallschutz der Hülle (Decke und Fenster). Die meisten Arbeiten sind in der Zwischenzeit ausgeführt worden, es finden auch bereits wieder Veranstaltungen statt. Noch sind einige Fragen hängig.

Ich bitte den Stadtrat diesbezüglich um Antwort.

1. Bei der Planung der Sanierungsarbeiten zog man auch die Lärmbekämpfungsstelle der Stadtpolizei Zürich zu. Sie war vorgängig für die Lärmmessungen zuständig, die zur Folge hatten, dass keine lautstarken Anlässe während der Nacht in der Saalsporthalle mehr durchgeführt werden durften, und zwar so lange, bis die Halle schalltechnisch saniert ist. Sie war also bestens mit der Problematik des fehlenden Schallschutzes der Halle vertraut. Worin sah die Lärmbekämpfungsstelle den Grund, warum es bisher bei Veranstaltungen in der Saalsporthalle immer wieder zu übermässigen Lärmimmissionen gekommen war? Was für Massnahmen müssten nach Meinung des Stadtrates noch ergriffen werden, damit die Lärmimmissionen wirklich eingedämmt werden könnten?
2. Insgesamt sind fast Fr. 14 Mio. versprochen worden (Objektkredit von Fr. 6,74 Mio. und gebundene Mittel von Fr. 7,08 Mio.). Wie viel davon wurden für «Schallschutzmassnahmen» der Halle verwendet? Nicht zu verwechseln mit Lärmschutz!
3. Gemäss Bauentscheid vom 5. Dezember 2000, Punkt 22 muss ein Schallschutzkonzept über Konstruktion und Betrieb erstellt werden, welches aufweist, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Was sagt dieses Schallschutzkonzept aus? Wie sinnvoll war es, eine neue Lautsprecheranlage einzubauen, ohne entsprechende Schallschutzmassnahmen zu treffen?
4. Wie sieht das neue Betriebskonzept der Hallenbetreiber aus?
5. Aufgrund welcher Information erstellt die Verwaltungspolizei den Auflagenkatalog für die Veranstalter? Kennt die Verwaltungspolizei die Lärmgrenzwerte, die ausserhalb der Saalsporthalle gemäss Bauentscheid vom 5. Dezember 2000 eingehalten werden müssen?
6. Bis anhin wurde der Güterumschlag auf der Nordseite verrichtet, was vor allem in der Nacht zu erheblichen Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern führte. Neu wurde nun für die Lieferanten auf der Südseite extra einen Lieferanteneingang gebaut, damit die Anwohner in Zukunft während der Nacht nicht mehr gestört werden. Warum wird der Platz auf der Nordseite weiterhin während der Nacht, wie zum Beispiel vom 24. auf den 25. November 2001, für Güterumschlag genutzt? Was für Massnahmen sind geplant um dies in Zukunft zu verhindern?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Saalsporthalle wurde 1972 eröffnet, mit dem Zweck, eine Plattform für primär sportliche, aber auch andere Veranstaltungen zu bieten. Die hohe Auslastung zeigt, dass die beabsichtigte Funktion einem grossen öffentlichen Interesse entspricht. Während die Halle

anfangs auf der grünen Wiese stand, wurden in der Folge in immer näherem Abstand Wohnbauten erstellt. Es ist naheliegend, dass diejenigen, die neben einer Veranstaltungshalle bauen oder dort eine Wohnung beziehen, mit gewissen Immissionen aus dem Betrieb dieser Halle rechnen müssen. Solange die Halle dem beabsichtigten Zweck dient, wäre es unrealistisch, einen völlig emissionsfreien Betrieb zu erwarten.

Zu Frage 1: Die Sanierung der Saalsporthalle wurde ausgelöst, weil insbesondere die Lüftung ersetzt werden musste und die Hauptanlieferung an die den Wohnbauten abgewandte Südseite verlegt werden sollte. An der eigentlichen Planung der Sanierungsarbeiten war die Lärmbekämpfungsstelle der Stadtpolizei nicht beteiligt. Zu den Aufgaben der Lärmbekämpfungsstelle gehören Immissionsmessungen in der Stadt und entsprechende Anordnungen, jedoch nicht schalltechnische Abklärungen von Gebäuden. Die durch die Lärmbekämpfungsstelle gemachten Lärmmessungen und Hörproben anlässlich des im Februar 2000 durchgeführten Konzertes waren also nicht Bestandteil der Planungsprozesses, sondern dienten als weiterer Input zur Gestaltung der schalltechnischen Sanierungsmassnahmen.

Aufgrund der anlässlich des erwähnten Konzertes gemachten Feststellungen mussten die Sachbearbeitenden der Lärmbekämpfungsstelle der Stadtpolizei davon ausgehen, dass die Ursache der Lärmimmissionen mit grösster Wahrscheinlichkeit bei den Dach- und Fensterkonstruktionen zu suchen ist. Klarheit über diese Annahme sollten aber die geforderten schalltechnischen Abklärungen der Saalsporthalle durch ein anerkanntes Akustikbüro bringen. Das beigezogene private Büro für Akustik und Bauphysik hat Messungen und Berechnungen durchgeführt, welche als Basis für die Auflagen der Fachstelle Lärmschutz des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) dienen.

Die zur Erfüllung der Auflagen erforderlichen Massnahmen wurden in der weiteren Projektentwicklung geplant und ausgeführt. Zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme im Oktober 2001 waren alle Punkte erfüllt, mit Ausnahme des Schallpegelbegrenzers in der neuen Akustikanlage, der im Januar 2002 betriebsbereit sein wird.

Die Lärmemissionen aus dem Betrieb der Saalsporthalle werden durch die ausgeführten, umfangreichen baulichen Massnahmen, wie die Verlegung der Hauptanlieferung auf die Südseite der Halle, den Anbau eines Eingangsfoyers auf der Nordseite, den Ersatz der Fenster auf der Nord- und Westseite, zusätzliche Schallisolationen an Dach und Fassade sowie durch den Einbau eines Schallpegelbegrenzers, stark reduziert. Es drängen sich daher keine weiteren Vorkehrungen auf.

Zu Frage 2: Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten baulichen Massnahmen (Verlegung der Hauptanlieferung, Eingangsfoyer, Fensterersatz, Dach- und Fassadenisolation, Schallpegelbegrenzer) dienen grösstenteils dem Schallschutz. Ebenfalls ist die neue Lüftungsanlage teilweise dem Schallschutz zuzuordnen, weil dank der neuen Anlage die Fenster während der Veranstaltungen auch im Sommer nicht geöffnet werden müssen. Während einige Massnahmen von Anfang an geplant waren, wurde für die durch die Auflagen der Baubewilligung ausgelösten zusätzlichen Schallschutzmassnahmen ein Betrag von rund Fr. 500 000.- ausgegeben.

Zu Frage 3: Das ursprüngliche Projekt wurde während der Projektentwicklung laufend weiter entwickelt und erfuhr insbesondere im Schallschutzbereich massive Änderungen. Die Messungen, Untersuchungsberichte, Auflagen und entsprechenden Besprechungen führten schliesslich zu den oben beschriebenen Schallschutzmassnahmen. Die unterdessen abgeschlossene Umsetzung aller dieser Massnahmen kann als Umsetzung des Schallschutzkonzeptes betrachtet werden, ein eigentliches zusammenfassendes Konzeptpapier gibt es jedoch nicht.

Die neue Lautsprecheranlage wurde als Ersatz für die alte eingebaut und hätte an sich keine zusätzlichen Schallschutzmassnahmen nach sich gezogen. Da jedoch während der Projektentwicklung eine Verschärfung der Lärmschutzvorgaben erfolgte, wurden die bereits erwähnten Massnahmen umgesetzt und insbesondere ein Schallpegelbegrenzer vorgesehen.

Zu Frage 4: Für die Saalsporthalle braucht es kein neues Betriebskonzept. In der Antwort vom 26. September 2001 zur Interpellation Eva Virag Jansen (GR Nr. 2001/210) sind die Aussagen zur Nutzung enthalten. Insbesondere werden möglichst viele Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Saalsporthalle von der Südseite her – also entfernt vom Wohngebiet – vorgenommen.

Zu Frage 5: Gesuche für Festveranstaltungen in der Stadt Zürich werden bei der Verwaltungspolizei, Büro für Veranstaltungen, eingereicht. Die involvierten Amtsstellen werden in der Folge um ihre Stellungnahmen und zur Bekanntgabe der mit dem geplanten Anlass verbundenen Auflagen eingeladen.

Selbstverständlich sind die im Bauentscheid vom 5. Dezember 2000 enthaltenen Lärmgrenzwerte, die ausserhalb der Saalsporthalle eingehalten werden sollten, der Verwaltungspolizei, Lärmbekämpfungsstelle, bekannt.

Zu Frage 6: Da nun die neue Hauptanlieferungsmöglichkeit auf der Südseite der Halle besteht, sollen auf der Nordseite der Halle, insbesondere nachts nach 22.00 Uhr, möglichst keine Anlieferungen mehr erfolgen. Da die neue südseitige Anlieferung auf dem Hallenniveau minus 1, die nordseitige Anlieferung jedoch auf Niveau 0 liegt, werden alle Güter für die Niveaus 0 und plus 1 auf der Südseite mit einem Warenlift hochtransportiert. Dieser war leider an dem von der Interpellantin genannten Samstag, dem 24. November 2001, defekt und somit nicht nutzbar, weshalb ausnahmsweise die Anlieferungen für das Niveau 0 auf der Nordseite erfolgen mussten. Alle Arbeiten auf der Nordseite waren jedoch vor 22.00 Uhr beendet.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verwaltungspolizei, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich, das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber